27. Mai 2018 - **Pumpversuche – nein, geht nicht!** - 2 Seiten

Themen

- Stellungnahme der AGUW zur stattgefundenen Anhörung zu den Pumpversuchen (am 31. Mai 2017 beim Landkreis in Meppen) kurz und bündig auf einen Blick
- ausführliche Antworten zur Anhörung in den zurückliegenden Homepage-Beiträgen:
  - Auch TÖBs haben Bedenken!
  - Keine Pumpversuche ohne UVP!
  - Keine Pumpversuche ohne Abbruchkriterien!
  - Keine Pumpversuche ohne Alternativen!
- Wasserverband Lingener Land (WVLL) kennt nur einen Plan A: Wasserförderung in Lengerich-Handrup
- WVLL lehnt kategorisch Alternativen zum Fördergebiet und zur Fördermethodik ab
- WVLL spielt evtl. Abbruch der Erkundungen als 'unternehmerisches Risiko' herunter
- WVLL schafft weiterhin Fakten, indem er den Pipelinebau zu den Brunnen unbeirrt von Antrags- und Genehmigungslage fortsetzt
- Landkreis prüft lediglich nach rechtlichen Vorgaben und argumentiert mit *nur* Pumpversuche, *nur* drei Jahre und bringt die Pumpversuche als Ausdruck alternativer Wasserförderung ins Spiel
- WVLL rechtfertigt sich mit Satzung und Zertifizierungen und 'vergisst' das für Umweltschutz und nachhaltige Ressourcenschonung stehende Gütesiegel
- TÖBs (Träger öffentlicher Belange), Unterhaltungsverband Untere Hase, Landwirtschaftskammer, Forstämter, Gutachter der SG Lengerich schließen Schäden, auch Dauerschäden, nicht aus
- keine messbaren Kriterien für einen möglichen Abbruch der Pumpversuche vorhanden
- willkürliche Grenzziehung von 2,5 km-Radius um die Brunnen lässt viele wertvolle und schützenwerte Ökosysteme außerhalb der Betrachtung für eine Beweissicherung
- WVLL will erst nach der 2. Förderstufe schauen, ob der Radius noch ausreichend ist - mit zweifelhafter Taktik: Entschädigungspflicht nur für vorher erfasste und bewertete Biotope

Stichpunkte: Einwendungen und öffentlicher Anhörungstermin / ISO 14001 / UVP-Vorprüfung / Numerisches Strömungsmodell des WVLL / Verschlechterungsverbot gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) / Wasserhaushaltsgesetz / Kurzzeittests von 1983/1986